

6431 Schwyz, Postfach 1180

elektronisch an tp-secretariat@bakom.admin.ch

E-Mail petra.steimen@sz.ch
Direktwahl +41418191800
Datum 7. Februar 2024

Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste (Härtung der Mobilfunknetze gegen Störungen der Stromversorgung)

Stellungnahme des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. November 2023 haben Sie uns die Unterlagen in randvermerkter Angelegenheit zugestellt mit der Bitte um Stellungnahme bis 16. Februar 2024.

Wir begrüssen grundsätzlich den vorliegenden Entwurf zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste vom 9. März 2007 (FDV, SR 784.101.1). Die Bestimmungen bilden eine wichtige Grundlage für die Sicherstellung der Verfügbarkeit der Notrufdienste und der Kommunikation mit den Blaulichtorganisationen. Neben der Erreichbarkeit der Notrufdienste durch die Bevölkerung muss es den Notrufdiensten auch möglich sein, Daten sowohl innerhalb der Organisationen als auch untereinander auszutauschen.

Die Ausweitung der Stromautonomie eines Mobilfunkstandortes (auf freiwilliger Basis) von heute 1 Stunde auf 72 erachten wir jedoch als unverhältnismässig. Solch eine Härtung bringt dem Kunden keinen Mehrwert. Die Stromversorgung von Smartphones wird durch die Härtung der Mobilfunknetze nicht sichergestellt, denn die Akkus leeren sich relativ rasch. Daher sollte eine Redundanz auch auf Seiten der Stromversorger sichergestellt werden, damit nicht eine einseitige Verschiebung von einem Netz (Strom) ins andere (Telekom) stattfindet. Als sinnvoll erachten wir (wie von der Telecom-Branche vorgeschlagen) eine Härtung von vier Stunden basierend auf der neusten Batterie-Technologie. Dies stellt bereits ein grosser Fortschritt gegenüber dem Status quo dar. Eine weiterführende Härtung wäre unverhältnismässig teuer und hätte den Einsatz von Dieselaggregaten zur Folge. Dieses Vorgehen erachten wir weder als zeitgemäss noch als nachhaltig.

Anpassungen bzw. Ergänzungen sind zudem bei folgenden Bestimmungen angezeigt:

Art. 94a Abs. 3: Es fehlt die garantierte Übermittlung von nicht-behördlichen Nachrichten (Rundfunk). Es muss möglich sein, dass sich die Bevölkerung weiterhin auch über Mobildienste mit Nachrichten versorgen kann. Dies betrifft besonders Nachrichten der Konzessionierten Radio- und TV-Betriebe sowie der SRG, welche einen gesetzlichen Auftrag hat, in Notlagen die Bevölkerung zu informieren.

Antrag: Absatz 3 ist mit lit e) «Rundfunkdienste der Konzessionierten Radio- und TV-Betriebe» zu erweitern.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir bestens und ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

Departementsvorsteherin



Petra Steimen-Rickenbacher
Regierungsrätin